

DIE FACKEL

Nr. 101

WIEN, MITTE APRIL 1902

IV. JAHR

[Der ostdeutsche Administrator]

Seit einigen Wochen läßt Herr A. Hlawitschka, ein ehemaliger Beamter des Zuckerkartells, in Lieferungen eine Broschüre über »Das Wesen und die schädliche Wirkung des Zuckerkartells und der Rübenkartelle — es sollte richtig heißen: 'Rübeneinkaufskartelle' — in Österreich—Ungarn« erscheinen. In einer solchen Streitschrift konnte das Verhältnis zwischen Zuckerkartell und Presse unmöglich unerörtert bleiben. Aber so genau auch Herr Hlawitschka die Zuckerkartell—Verträge kennt und so leicht es ihm ward, zu berechnen, daß von den Regiebeiträgen, die das Kartell erhebt, nach Abzug aller Spesen etwa eine halbe Million Kronen jährlich verbleibt, für welche keine andere Verwendung als die zu Bestechungen der Presse denkbar ist, — so wenig war ihm gleich den übrigen Kartellbeamten von der Verteilung der Bestechungsgelder und von den Bedingungen, unter denen sie gewährt werden, bekannt. Er mußte sich deshalb begnügen, eine Notiz aus der Nummer 88 der 'Fackel' zu zitieren, die über den Inhalt der Pauschalienverträge des Zuckerkartells wichtige Aufschlüsse geboten hat, und konnte außerdem nur noch aus der Tatsache, daß der Administrator der 'Ostdeutschen Rundschau', Herr *Guttman*, im Sommer des letzten Jahres ein fleißiger Besucher der Geschäftsleitung des Kartells war, den Schluß ziehen, in dem Gedränge, das an der Futterkrippe des Herrn v. Schöller herrscht, habe auch das journalistische Ostdeutschtum sich ein Plätzchen erobert. Herr Hlawitschka ist wohl — sein Name spricht dagegen, aber seine Bekanntschaft mit Herrn *Guttman* dafür — ein Alldeutscher, und die Herrn Wolf feindliche Gruppe der Alldeutschen hat den Ankläger der 'Ostdeutschen Rundschau' als willkommenen Rufer im Bruderstreit begrüßt. Zum Preßbekämpfer mangelt es ihm augenscheinlich an Personalkenntnis: sonst hätte er außer Herrn *Guttman* sicherlich noch zahlreiche Besucher des »Zuckerhauses« als Zeitungsadministratoren agnosziert. Diese bedauernswerten Administratoren der radikalen und der »unabhängigen« Zeitungen müssen sich nämlich, während den großen Concordia—Blättern die Pauschalien von den Unternehmungen direkt ins Haus geschickt oder durch einen gemeinsamen Vertrauensmann übermittelt werden, die Füße wundlaufen, um in allen Büros von Banken, Bahnen und Industrie—Aktiengesellschaften den kärglichen Korruptionslohn zusammenzuraffen. Und sie sind dabei immer wieder die Prügelknaben ihrer Lohnherren: einmal, weil sie zu wenig genommen haben, und das andere mal — wenn's herauskommt, daß sie bekamen —, weil sie überhaupt genommen haben. Man könnte den Administrator eines solchen Blattes die linke Hand des Herausgebers nennen; sei's wegen der Ungeschicklichkeit beim Zugreifen, sei's, weil die rechte, die schreibende redaktionelle, niemals weiß, was er getan. Glaubhaft mag es immerhin erscheinen, daß Herr K. H. Wolf von der Aufbringung

der Betriebsmittel für den journalistischen Phonographen seiner Agitationsreden nichts erfahren hat. Der am 23. April abgegebenen Erklärung, »daß von ihm oder auch nur mit seinem Wissen für die 'Ostdeutsche Rundschau' niemals vom Zuckerkartell Geld oder Geldeswert in irgend einer Form verlangt oder angenommen wurde«, hat er am 24. April die Mitteilung folgen lassen, Herr Guttman habe »Aufklärungen und Auskünfte in dieser Angelegenheit« gegeben, sei aus dem Verband der 'Ostdeutschen Rundschau' geschieden und habe seine nationalen Ehrenstellen niedergelegt. Eines aber verlangt hier noch nach »Aufklärung«: Das Zuckerkartell fordert, wie die 'Fackel' in der Nummer 88 verlautbart hat, in seinen Pauschalienverträgen die Unterdrückung aller nicht von ihm selbst zur Veröffentlichung bestimmten Nachrichten über seine Gebarung. Und die 'Ostdeutsche Rundschau', verschämter als die 'Neue Freie Presse', die Publikum und Kartell gleich frech betrügt, hat jenen Vertrag getreulich gehalten. Die Handelsredakteure der 'Ostdeutschen Rundschau' haben also, da Herr Guttman die Bestechungsgelder des Zuckerkartells empfangt, die Hände krampfhaft zur Faust geballt; aber nicht aus Zorn über den Administrator, sondern bloß, um über das Zuckerkartell beileibe nicht zu schreiben, was ihnen in den Fingern juckte. Muß nicht doch zwischen Administration und Redaktion hier wie anderwärts ein Zusammenhang bestehen? Für die dichterische Inspiration brauchte Schiller faule Äpfel, mit denen er seine Schreibtischlade zu füllen pflegte. Unsere Handelsredakteure müssen, um inspiriert zu werden — zum Schreiben oder auch zum Nichtschreiben —, faule Gelder im Kasten sehen.

* * *

[Hier het Bismarck nix to seggen!]

»Der deutsche Bundesfürst ist gestorben«, so ruft der Leitartikler der 'Neuen Freien Presse' am 22. April aus, »welcher im Gefühle seiner souveränen Macht über dreihundertsechzehn Quadrat—Kilometer mit achtundsechzigtausenddreihundert Einwohnern das unvergeßliche Wort sprach: '*Hier het Bismarck nix to seggen*'«. Das Wort ist der noch dreimal wiederkehrende Refrain eines dreispaltigen Nachrufs für den Fürsten Heinrich XXII. zu Reuss älterer Linie. Und wenn von dem Reusser Fürsten, fährt der Leitartikler fort, nichts anderes bekannt geworden wäre, »*durch jenes Wort allein* hätte sich dieser Serenissimus die Unsterblichkeit gesichert«. So leicht möchte es das liebedienerische Blatt einem Fürsten machen, zur Unsterblichkeit zu gelangen. Aber wenn Heinrich XXII. zu Reuss auch nicht »als sprichwörtlich gewordener Gegner des Gewaltigen« fürderhin in Bismarcks Lebensgeschichte genannt werden sollte, merkwürdig wird jenes Wort noch lange bleiben als Denkmal einer babylonischen Sprachenverwirrung: »Hier het Bismarck nix to seggen«, das ist reinstes Plattdeutsch. Wird Fritz Reuters Sprache im Fürstentum Reuss älterer Linie gesprochen, oder ist Heinrich XXII. wie mit so vielen seiner Taten auch in seinen Reden den getreuen Vogtländern unverstänlich geblieben? Der Leser hat aus diesem Dilemma leicht den Ausweg gefunden: die Sprachenverwirrung ist nicht in dem thüringischen Fürstentum, sondern bloß in der Redaktion der 'Neuen Freien Presse' eingerissen, nicht der Beherrscher von Reuss, sondern ein Mecklenburger Großherzog hat den Anspruch getan »Hier het Bismarck nix to seggen«, und wenn schon beim Tode des zweiundzwanzigsten Heinrich von Unsterblichkeit die Rede sein soll, so kann es sich nur um eine »unsterbliche Blamage« der 'Neuen Freien Presse' handeln. Aber von dieser sind freilich auch noch »andere bekannt geworden«.

†

Selbsterkenntnis oder Vernachlässigung der pflichtgemäßen Obsorge?

Am 19. April brachte die 'Neue Freie Presse' ein Feuilleton von Herrn Nordau, betitelt »Der Leumund«. Hier stand, gedruckt:

»Der Richter, die Geschwornen sehen den Angeklagten vor sich, denn das Versäumnisverfahren ist die seltene Ausnahme. Sie lassen seine Persönlichkeit auf sich einwirken. Und sie geben ihm Gelegenheit, sich zu verteidigen. Die Person mit der die *Publizität* sich beschäftigt, erfreut sich dieser Rechtswohlthaten nicht. Diejenigen, die über sie öffentlich urteilen und aburteilen haben sie in der Regel nie gesehen, nie gehört. Sie haben keine eigene, auf Wahrnehmung beruhende Vorstellung von ihrem Wesen. Sie wissen gewöhnlich nichts von ihr, als was sie flüchtig gelesen oder unbestimmt gehört haben und was meist von anderen herrührt, die auch keine Gelegenheit gehabt haben, nach dem Modell zu arbeiten. Es läßt sich denken, wie ein Urteil beschaffen sein kann, das auf solche Weise zustande kommt. Das Mildeste, was man darüber sagen kann, ist, daß es jeder Begründung ermangelt, willkürlich und grotesk unzutreffend ist. Es zu berichtigen, sich zu verteidigen, hat der Beurteilte keine Gelegenheit. *Der Betrieb der Publizität macht diese dem Schneeball—, Hydra— oder Gella— System ähnlich.* Ein Organ bringt etwas über eine Person, die aus irgend einem Grunde eben die Öffentlichkeit beschäftigt. Am nächsten Tage haben fünfzig beflissene Scheren der Notiz fünfzig neue Verbreitungskreise ausgezirkelt. Die fünfzigfache zweite Hand reicht sie einer tausendfachen dritten Hand weiter. So strahlt die Notiz über ein Land, dann über einen ganzen Weltteil aus, schwimmt über die Ozeane, klimmt über die großen Wasserscheiden der Erde, taucht in Alaska und in der Kapkolonie auf und findet Verbreitung über den ganzen Planeten. Gesetzt, diese Notiz war eine ehrenrührige Verleumdung. Der Verleumdete soll doch einmal versuchen, ihr nachzulaufen, sie einzuholen, sie am Halse zu fassen und zu erwürgen! Nehmen wir den günstigsten Fall. Er kennt die Quelle, aus der die Verleumdung geflossen ist. Er hat von ihr sofort Kenntnis erlangt. Er erzwingt unverweilt eine Berichtigung. Darüber ist mindestens ein Tag verflossen. Die Wiederholung in anderen Organen hat bereits begonnen. Sie nimmt ihren Fortgang. Sie ist nicht aufzuhalten. Sie wird ihren Lauf rund um die Erde vollenden. — — — — Ich könnte nun salbungsvolle Redensarten machen, in Aussicht stellen, daß das einmal besser werden wird, daß *die Schöpfer und Handhaber der Publizität sich allmählich zu höherem Verantwortlichkeitsgefühl, zu regerem Wahrheitssinn, zu feinerer Gerechtigkeit, zu strengerer Achtung der fremden Persönlichkeit erziehen werden. Ich denke aber nicht daran, denn ich glaube kein Wort davon.* Es wird nicht besser werden. Es wird bleiben, wie es ist. Die Tatsache ist unabänderlich wie die allmähliche Erschöpfung der Kohlevorräte und die Verkarstung entwaldeter Gebirge.«

Herr Nordau tröstet schließlich die moderne Publizistik und legt ihr ein Pflaster auf die Wunde, die er ihr eben beigebracht. Die Presse habe den Leumund entwertet, aber das sei gerade einer der Fortschritte, die sie herbeifüh-

re. Gut, das soziale Gewissen sei stumpf geworden; aber es werde durch das »individuelle Gewissen« ersetzt werden, »das allem Pessimismus zum Trotz immer tiefer, feiner, wirksamer wird: Das verdanken wir der Presse. Sie tötet den Leumund der Ehrlichen, das ist wahr; aber sie wird dafür das individuelle Gewissen der Haderlumpen verfeinern. Es ist gut, daß Herr Nordau diese tröstliche Perspektive noch offen gelassen hat: seine Charakteristik des Lügenberufes der modernen Presse muß ohnehin gewaltig »verstimmt« haben. Feuilletons des Herrn Nordau, auf dessen Gesinnung man sich bisher verlassen konnte, werden wohl ungelesen und ohne daß Herzl I. die Sanktion erteilte, zum Drucke befördert

Auch das 'Neue Wiener Tagblatt' bot am 19. April das Schauspiel einer regelrechten Selbstzerfleischung. Im Leitartikel ward ein Aufsatz Emil Steinbachs über Kartellgesetzgebung aus einer nordamerikanischen Monatsschrift im Auszug wiedergegeben. Der Gelehrte spricht von der Forderung weitgehender Öffentlichkeit der Gebarung in den großen Aktiengesellschaften. Die durch das Gebot der Öffentlichkeit zugänglich gewordenen Tatsachen wären von unabhängigen, sachverständigen Organen zu prüfen. Denn — so heißt es weiter nach der Darstellung des 'Neuen Wiener Tagblatt' bei Steinbach —:

»Das große Publikum besitzt nicht ausreichende Fachkenntnisse, um aus den veröffentlichten Tatsachen die entsprechenden Folgerungen zu ziehen, und die Urteile der Presse sind in solchen Fällen nicht immer genug unbefangen, um dieselben als ausreichende Quelle der Information für alle Beteiligten ansehen zu können.«

Ei der Tausend! Die Urteile der Presse sind »in solchen Fällen«, also z. B. der Bilanz einer Aktiengesellschaft gegenüber, »nicht immer genug unbefangen«? Wie das wohl Steinbach gemeint haben mag? »Die wissenschaftliche Stellung und Persönlichkeit des Verfassers sowie der Inhalt seiner Ausführungen veranlassen uns, den Aufsatz auszugsweise wiederzugeben«, schrieb das 'Neue Wiener Tagblatt'. Aber es hat entschieden *zu viel* zitiert ...

Die 'Neue Freie Presse' gibt zu, daß die moderne Publizistik verleumderisch, ihr Konkurrenzblatt gibt zu, daß sie käuflich ist. Und da verlangen sie vom Obersten Gerichtshof, daß er die »Ehre der Zeitung« bestätige!

* * *

[Die Dezenz der liberalen Presse]

Dezenz ist eine viel zu wenig gewürdigte Eigenschaft unserer Tagespresse. Nur ausnahmsweise findet einer oder der andere der sonst bloß in den Witzblättern heimischen Liebhaber der Zote Zutritt bei den täglich geöffneten öffentlichen Meinungs—Häusern, und wenn sich Herr Bahr heute noch einmal auf das Gebiet verirrt, das ihm, ehe er sich im Steyrermühlhof ansässig machte, vertraut war, dann bekommt er es mit Herrn Pötzl zu tun. Man könnte einwenden, daß der geistige Zusammenhang zwischen dem Feuilleton — und dem Inseratenteil des 'Neuen Wiener Tagblatt' durch Herrn Pötzl nur gestört und einzig durch Herrn Bahr wieder angeknüpft wird. Aber es ist der unerschütterliche Grundsatz des liberalen Herrn Wilhelm Singer, dem doch als dem Herausgeber die Wahrung des geistigen Zusammenhangs zwischen den einzelnen Ressorts im 'Neuen Wiener Tagblatt' obliegen müßte, überall die Sittlichkeit zu schützen, wo kein materielles Interesse die Beförderung der Unsittlichkeit gebieterisch erheischt. Und wie würdig waltet die Tagespresse selbst dort noch ihres Amtes, wo sie Handgeld für Kupplerdienste genommen! Mit höchster Dezenz werden verfängliche Anträge durch das Wörtchen

»ernstgemeint« zur Harmlosigkeit umstilisiert, die Herren, die in Absteigequartiere aufgenommen werden, müssen ausdrücklich als »anständig« bezeichnet werden ¹, und wenn man schon nicht umhin kann, von sexuellen Verirrungen, die in das Gebiet des Strafrechts gehören, Notiz zu nehmen, nennt man sie niemals beim Namen oder auch nur mit der grob—symbolischen Zahl eines Strafgesetzsparagraphen, sondern deutet sie durch die Zahl 69 oder durch schwerverständliche Schlagworte an. Während jedoch der Inseratenteil sexuelle Ausschweifungen wenigstens nicht ganz unterdrückt, ist dem Textteil unverbrüchliches Schweigen über ihre Folgen auferlegt. Von solchen Dingen darf nicht gesprochen werden, und selbst ihre wissenschaftliche Bezeichnung ist verpönt. Das Wort »Syphilis« ist aus den Spalten unserer Tagesblätter verbannt, und unnachsichtlich wird jede Diskussion über diese furchtbare Volkskrankheit, deren Hauptträgerin die von der Inseratenpresse am meisten geförderte wilde Prostitution ist, von eben dieser Inseratenpresse unterdrückt. Als in den letzten Wochen beim Balneologenkongresse zwei Vorträge über die Balneotherapie der Syphilis gehalten worden waren, wurden in den Blätterberichten, wenn die beiden Vorträge nicht gänzlich ohne Erwähnung blieben, die merkwürdigsten Umschreibungen angewendet, um über das Wort Syphilis hinwegzukommen. Man meldete, es sei über die »Mineralbehandlung der Hautkrankheiten«, über »Schwefelbäder« oder über »Fango und gewisse Stoffwechselkrankheiten« gesprochen worden. Und während die Ärzte wieder einmal neue Methoden in Erwägung ziehen, um der immer weitere Volkskreise durchfressenden Krankheit beizukommen, haben sich die Blätter längst dahin geeinigt, daß man gegen die Syphilis nur mit der an allen sozialen Übeln erprobten Totschweigetaktik etwas ausrichten kann. Wie anders verfährt man anderwärts! Da kürzlich die Pariser Theaterzensur Brieux' Drama »Les avariés«, eine rücksichtslose Schilderung des Wütens der Syphilis, verboten hatte, haben sich sämtliche Pariser Blätter eingehend mit der von Brieux aufgeworfenen Frage beschäftigt, der Kriegsminister hat für Offiziere und Mannschaft militärärztliche Vorträge über die Krankheit angeordnet, und der Minister des Innern hat, von der »Assistance publique« aufgefordert, eine Kommission, der außer Ärzten Soziologen, Ethiker, Deputierte und Senatoren angehören, zum Studium der Syphilisfrage eingesetzt. Hätte ein ähnliches Unternehmen in Wien auf die öffentliche Anteilnahme zu zählen? Die Zeitungen — das ist gewiß — werden das Wort Syphilis nicht aussprechen. Denn es ist das Vorrecht der Wiener Presse, nicht nur durch das, was sie sagt, sondern auch durch ihr Schweigen das Wohl der Bevölkerung zu vernichten. O

* * *

[Eine Neuerung]

Die Arbeiter—Zeitung' hat längst eingesehen, daß die Ablehnung der Verantwortlichkeit für den Inseratenteil ihrem moralischen Ansehen nichts nützt, aber dem Inseratengeschäft schadet, und in dem Widerspruch zwischen Moral und Geschäft hat sie sich für eine bequeme Geschäftsmoral entschieden; die Versicherung, daß die Redaktion für Inserate »keinerlei Verantwortung übernimmt«, wechselt neuestens mit der Aufforderung ab, bei allen Be-

1 Zu den dezentesten Blättern gehört das 'Amtsblatt der Reichshaupt— und Residenzstadt Wien', und es unterscheidet sich dadurch vorteilhaft von der amtlichen 'Wiener Zeitung', die wegen der pikanten Schilderungen unzüchtiger Ansichtskarten berüchtigt ist. Ganz vermag freilich auch das Wiener Amtsblatt die Unsittlichkeit nicht zu verschweigen. Aber die Inhaberinnen von Bordellen figurieren hier — siehe »Eintragungen in das Gewerbe—Register« in der Nr. 26 des laufenden Jahrgangs — nur als Trägerinnen von Konzessionen für »Wohnungsvermietung und Verköstigung der Mieterinnen«. [KK]

stellungen »sich auf die Annoncen der 'Arbeiter—Zeitung' zu berufen«, und manchmal stehen jene Warnung und diese Verlockung in einer und derselben Nummer des Proletarierblattes über den verschiedenen Inseratenseiten unvermittelt nebeneinander. Warum eigentlich die 'Arbeiter—Zeitung' just für das Inserat einer Firma, die Brillen und Thermometer anpreist, die Verantwortung scheut und dafür um so nachdrücklicher Geschäftshäuser, welche Kleider und Möbel gegen Teilzahlungen liefern, empfiehlt, darüber läßt sich schwer ins Reine kommen: vermutlich wird für die Übernahme der redaktionellen Verantwortlichkeit ein besonderer Zuschlag zum Annoncentarif eingehoben. Ein neuer Inseratenfrühling ist hereingebrochen, und wieder erscheinen, »eingesendet« von der »Donau—Dampfschiffahrt—Gesellschaft«, in der 'Arbeiter—Zeitung' die Meldungen von den Abfahrtzeiten jener Donau—Dampfer, die von früheren Jahren her den sozialdemokratischen Lesern als die »Mordschiffe der Donau—Dampfschiffahrt—Gesellschaft« wohlbekannt sind. Aber mit dem zunehmenden Alter haben die Donau—Dampfer augenscheinlich ihre Gefährlichkeit eingebüßt. Beruhigt mag sich der Proletarier ihnen anvertrauen. Nur vergesse er nicht, sich vorher ausdrücklich auf die Empfehlung seines Leibblattes zu berufen! Er hat dabei künftighin nichts als höchstens, der Aufforderung des »Eingesendet« gemäß, schon bei der Station Weissgärber die Karten zu den Wettrennen — à 2 K für den 1. Platz und 40 h für den eingefriedeten Raum — zu besorgen. Denn die 'Arbeiter—Zeitung' macht jetzt auch für den Turfbesuch, bei dem jeder Besitzer von fünf Gulden sein Glück erproben kann, Propaganda, nachdem sie alles Pathos, das sie gegen den Jockey—Club aufzubringen vermochte, bei der Bekämpfung des für die aristokratische Jugend so gefährlichen Karten—Glücksspiels verbraucht hat. Und wenn an milden Frühlingssonntagen die zwölfte Stunde für die Befreiung des Proletariats geschlagen hat, dann verkündet sie dem Arbeiter, daß er nur noch dreißig Minuten zu warten braucht, um sich — nach Lösung einer Fahr— und Eintrittskarte in die Freudenau — als Turfaristokrat zu fühlen.

* * *

[Historisches aus dem 'Extrablatt']

Das 'Illustrierte Wiener Extrablatt' bringt jetzt allsonntäglich in seinem redaktionellen Teil an der Hand von Abbildungen interessante historische und topographische Mitteilungen aus dem alten Wien. Da wird uns zum Beispiel ein merkwürdiges Haus auf dem Kohlmarkt beschrieben, das zur Zeit des ersten Türkenkrieges ¹, während der Belagerung Wiens, der Schauplatz eines grauenhaften Vorfalles war:

»In die tiefen Kellerräume des Hauses hatten sich Frauen, Greise und Kinder geflüchtet während der heftigen Beschießung der Stadt. Von einer glühenden Kanonenkugel getroffen, fing das Schindeldach des Hauses Feuer, und bevor die im Keller Versteckten das Freie gewinnen konnten, stürzte das brennende Haus über ihnen zusammen. Der Rauch drang in die Kellerräume, und 25 Personen fanden so einen entsetzlichen Tod durch Ersticken, obwohl ein zweiter Ausgang in die Kellergewölbe des Nachbar-

1 1529 versuchte Sultan Süleyman I. der Prächtige, Wien zu erobern. Die heldenhaften Verteidiger der Stadt trieben aber das Mohammedanergesinde, das wegen der Herbstregen keinen Nachschub, vor allem an Lebensmitteln, bekam, wieder zurück. Da es damals noch kein Hartz IV gab, welches ihnen, wie heute, ein faules und unbeschwertes Leben im fremden Land ermöglicht hätte, gingen sie wieder dorthin zurück, wo sie hingehören — in die Türkei.

hauses führte. Zwei Frauen wurden noch lebend aufgefunden, und die erzählten, vor dem Rauche seien alle in die entferntesten Abteilungen des Kellers geflüchtet, und da sei ihnen das Licht verlöscht. Im Dunkeln vermochten die durch den Rauch betäubten armen Menschen den nahen, rettenden Ausgang nicht mehr zu finden und mußten so elendiglich ersticken.«

So weit der Historiker. Aber der Administrator fährt fort:

»Wohl hat man schon seit Jahrzehnten die Wichtigkeit einer verläßlich funktionierenden Taschenlampe für Leben und Sicherheit der Menschen erkannt und Konstruktionsversuche gemacht, jedoch erst dem Fortschritte der neuesten Zeit auf elektrotechnischem Gebiete ist es gelungen, in dem Apparate »Ever—Ready«, »Immer fertig« ein Taschenlicht zu erfinden, das — ohne Übertreibung — in geradezu idealer Weise dieses Bedürfnis erfüllt. »Immer fertig« ist ebenso praktisch, wie einfach und geschmackvoll in Form und Ausstattung. »Immer fertig« ist der beste Schutz gegen alle Gefahren der Finsternis, gegen Feuers— und Explosionsgefahr in Räumen, wo leicht entzündbare Stoffe lagern. »Immer fertig« ist daher überall nötig und ganz unentbehrlich für Spiritusbrennereien, Raffinerien, Gasanstalten etc. In Wien haben die Eigentümer der ingenieusen Erfindung, (folgt Name) ihr Generaldepot für Österreich—Ungarn 1. Kohlmarkt Nr. 8.«

In dem Hause also, in welchem zur Zeit des ersten Türkenkrieges die große Explosion stattfand, in demselben Hause befindet sich heute das Generaldepot der Firma »Immer fertig«. Ein Triumph der materialistischen Geschichtsauffassung!

Aus der Fülle von Gegenüberstellungen aus dem interessanten alten und dem einträglichen modernen Wien noch ein Beispiel:

Die Katakomben von St. Stephan werden beschrieben. Wir befinden uns mitten zwischen »ausgetrockneten, uralten Gebeinen«. Nichts als Grüfte und Moderdüfte. »Das fahle, verwitterte Grau erglühete düster rot im Scheine unserer Lichter«. »Unheimliche, geheimnisvolle Schatten, die hoch oben und seitwärts in den Ecken saßen und glotzten«. Den abgehärtetsten Leser des 'Extrablatt' erfasst ein Schauer.

»Trümmer von Särgen, Hügel und Wälle von Moder, dann leere Gänge und Gewölbe. In manchem Gemache sieht man einen Steinbogen, fest und künstlich gefügt, daß er etwas trage oder daß man hindurchgehe, aber dieser Schwibbogen ist mit Mauer angefüllt, so daß die Vermutung entsteht, daß hinter ihm ein Gewölbe sei, das man zugemauert hat, als es voller Toter war. Und wirklich! Jetzt traten wir an eine Stelle, wo man eine Schlußmauer durchbrochen hatte, und siehe: Aus der Bresche ragte eine Unzahl Särge hervor. Wie weit sich das alles hinausstrecke, weiß man gar nicht mit Gewißheit.«

So weit der Altertumsforscher. Aber es wird nichts so heiß gegessen, als es gekocht ward. Auch aus Särgen kann ein geschickter Administrator neues Leben erblühen lassen. Und schon ergreift er das Wort:

»Wer von dem Modergeruch und Staub der Katakomben eine trockene Kehle verspürt und den Drang, nach Tod— und Schauermären sich seines lebendigen Daseins recht fröhlich bewußt zu werden, der gehe in die Bodega, in das Weinhaus »zum güldenen Rebenhuhn«. Die echten, unverfälschten Tisch— und Tafelweine werden sein Blut feuriger durch die Adern treiben. Das Geschäft

führt die erlesensten Weinsorten, Tisch— und Tafelweine, echt französische Champagner, Medizinal— und Dessertweine von tadelloser Beschaffenheit. Spezialitäten der Firma sind ihr Mailberger und Kalterer, Tischweine von auserlesenem Feingeschmack und Zartheit. Die Bodega Goldschmiedgasse Nr. 6 führt auch die Niederlage der Erzherzog Rainer'schen Liqueurfabrik: Ebereschengeist, Cognac aux Sorbes und Ebereschenlikör, ein wundervolles Produkt, gewonnen aus der Vogelbeere, die wegen ihrer Heilkraft schon im Altertum bekannt und hochgeschätzt war.«

Zum Schlusse schlägt ihm doch wieder der Historiker in den Nacken. Aber ein kommendes Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (siehe Nr. 98 der 'Fackel') wird ihm dies schon abgewöhnen. Es wird den Forscher des 'Extrablatt' verhindern, unter dem Vorwande historischer und topographischer Belehrung in dümmster und frechster Weise Geschäftsreklame zu treiben.



Wie werden Dichterpreise und — Dichterruhm verteilt?

Karl *Bleibtreu*, der streitbare Dichter der »Freimaurer« und des »Weltgerichts«, sendet mir den nachstehenden Aufsatz, den ich umso bereitwilliger abdrucke, als in ihm der Groll gegen literarisches Cliquentum und Verkennen wahrer Größe in weniger persönlich beziehungsreicher Weise wütet denn in den zahlreichen Antikritiken, mit welchen der Autor den liberalen Unterschätzern seiner Werke auf Wiener Boden heimgeleuchtet hat. Ich bekenne offen, daß ich in der Bekämpfung des kritischen Geschmeißes, das an den beiden Raimundtheater—Aufführungen ästhetischen und historischen Unverstand betätigte, mit meinem Mitarbeiter nicht eines Herzens und eines Sinnes bin. Nicht, weil ich in dem Dramatiker die eigentliche Stärke der Persönlichkeit Karl Bleibtreu's nicht fühle; seine Versuche einer großzügigen Theaterkunst überragen turmhoch die mit Tantiemen belohnten Handlangerleistungen der modernen Bühne. Aber die Methode, sich dem elendesten Schmierer, der aus parteipolitischer Gehässigkeit nicht Anerkennung spenden kann, von Angesicht zu Angesicht gegenüberzustellen und von einer parteipolitisch nicht minder verdächtigen Tribüne Lob und Tadel an die Lobspender und Tadler zu verteilen, scheint mir nicht empfehlenswert, nicht des Dichters würdig. Daß gerechte Erbitterung des Verbitterten sich in persönlicher Art Luft machen darf, wird niemand bestreiten. Aber der Bodensatz unfruchtbaren Ärgers schmeckt **allzu** bitter. Gerade mir, der den Einzelkampf gegen die Presse bekanntlich nicht scheut, mag Bleibtreu eine gewisse Erfahrung auf diesem Gebiete zutrauen. Auch ich habe es oft mit den Kleinsten unter den Kleinen zu schaffen. Aber nicht sie selbst, sondern das Mißverhältnis zwischen ihrer Kleinheit und ihrer Gefährlichkeit ist dann mein Kampfobjekt. Das wollen die ernstesten Leute, die achselzuckend »wer ist Herr Julius Bauer?« fragen,

selbst bei mir nicht einsehen. Aber Bleibtreu hat den Reporter eines parasitären Montagsblattes zu seinem Niveau erst emporgehoben und sich dann mit ihm auseinandergesetzt, Und nicht um den Typus konnte es ihm zu tun sein, da er gleichwertige Rezensenten, die zufällig Lob gespendet hatten, ausdrücklich gelten ließ. Die Abfertigung der dreisten Meute, die sich hier an seine Fersen hing, hätte er getrost der 'Fackel' überlassen können, die gewiß Verständnis für die Tatsache hat, daß Herr Schütz von der 'Neuen Freien Presse' nicht nur die Stücke Bleibtreu's heruntermacht, sondern seit einiger Zeit das früher verhätschelte Raimundtheater mit seinem maßgebenden Hasse verfolgt, für eine Tatsache, die sofort gemeinverständlich wird, wenn man erfährt, daß Herr Direktor Gettke *ein Stück des Herrn Ganz abzulehnen* gewagt hat. Und auch die in der Tat unglaubliche Frechheit des Herrn, der »aus dem Souffleurkasten« allmontäglich seine Tantiemenpolitik verfolgt, wäre mir nicht entgangen, die offene Bedrohung der Theaterdirektoren, die sich unser Schnüfflerl in der 'Sonn— und Montags—Zeitung' vom 21. April erlaubt hat: »Jetzt bin ich aber neugierig, ob jene Herren, welche die Kritik in den Wiener freisinnigen Zeitungen schreiben, sich noch die Ehre geben werden, Stücke vom Herrn von Bleibtreu einer Kritik zu würdigen ... Wenn ich Kritiker wäre, für mich würde dieser Herr von Bleibtreu überhaupt nicht mehr existieren. Freilich auch wenn ich Theaterdirektor in Wien wäre, würde ich *nicht ein Stück von einem Dichter aufführen, der kurz vorher Wiener Kritiker öffentlich beschimpft hat. So viel Rücksicht ist ein Herr Direktor den Herren von den Zeitungen schuldig.*« Das ganze Theaterwien mit seiner Preßmafia und seinen botmäßigen Direktoren stinkt aus diesen paar Zeilen!

Anm. d. Herausgebers.

Eine wenig angenehme Pflicht zwingt uns, in literarischen Dingen das Persönliche hervorzukehren, an allzu Menschlichem herumzunörgeln. Denn da literarischer Marktbetrieb nur von persönlichen Beeinflussungen geleitet wird, so dürfen wir keine Gelegenheit versäumen, hinter die Kulissen dieses Kasperletheaters zu leuchten. Zur Ermunterung anderer Künste stiftete man Akademiestipendien, zur Hebung des Dichterstandes Schiller—, Grillparzer—, Raimund—, Bauernfeldpreise, und es winkt uns sogar ein neuer Volks—Schillerpreis des Sudermannhaften Goethebundes. Die Kunststipendien dienen bekanntlich dazu, die protegierte Mittelmäßigkeit auf ihren löblichen Wegen anzufeuern, die Dichterpreise aber werden von vornherein dadurch beeinträchtigt, daß man sie lächerlicherweise fast nur dem Dramatiker zukommen läßt oder wenigstens laut Statuten zukommen lassen soll. Denn daß einmal der Schillerpreis dem Novellisten Fontane zugesprochen ward, widerspricht durchaus den festgelegten Satzungen. Doch wollen wir uns um solche Ausnahmen nicht kümmern. Wichtiger erscheint schon der Umstand, daß noch kein wirklich Großer je solche Preise erhielt und daß wir, hätten wir eine »Akademie« wie die französische, genau das nämliche Schauspiel wie dort erleben würden, wo Moliere, Balzac, Daudet, Zola und Ähnliche umsonst — oder höchstens am Ende ihres Lebens, allen Minderwertigen den Vortritt lassend — an die heilige Pforte pochen durften ¹ oder ein Musset erst, als er nichts mehr schrieb, der Aufnahme gewürdigt wurde: und zwar, um dem armen abgelebten Kerl doch eine Freude zu machen, da er freilich ein gar schlechter Dichter, aber ein harmloser Mensch sei. (Nachzulesen in Musset's Biogra-

1 d'Alembert: Der Tempel des Ruhmes wird von Lebenden bevölkert, die, wenn sie gestorben sind, wieder hinausfliegen und von Toten, die zeit ihres Lebens nicht darin waren.

phie.) Liest die Nachwelt solche Unglaublichkeiten, so wirft sie sich in die Brust: So etwas könnte bei uns nie vorkommen! Die liebe naive Nachwelt, die vergißt, daß sie genau aus dem gleichen Menschlichen, allzu Menschlichen sich zusammensetzt und daß die Pharisäer nur deshalb Christus kreuzigen, um sich nachher vergötternd seiner Größe zu bemächtigen. Bei Musset fällt uns eine andere ergötzliche Anekdote ein. Lamartine diktierte auf seine alten Tage einen Grundriß französischer Literaturgeschichte, und als er zu Musset kam, da wußte er nichts weiter, als daß dieser den prachtvollen »Lettre à Lamartine« (Lorsque le grand Byron allait quitter Ravenne) geschrieben und der große Lamartine ihm darauf in einem albernen »Lettre à M. Alfred de Musset« als »Kind mit blonden Haaren« gnädigst abgewinkt hatte. Er diktierte daher einige nichtssagende wegwerfende Sentenzen. Da warf sein Sekretär die Feder hin: Mein Gewissen verbietet mir in Ihrem Interesse, das zu schreiben. Haben Sie denn je etwas von Musset gelesen? »O ja, hier und da.« »Dann schicke ich Ihnen morgen Mussets sämtliche Werke.« Der weltberühmte Lamartine lächelte und diktierte weiter, aber der Sekretär hielt Wort und Lamartine ließ sich herab, den ganzen Musset zu lesen. Eine Woche später erhielt der Sekretär ein Billett: »Unsterblicher Musset! Verzeihe mir in der Ewigkeit, was ich über dich geschwätzt habe!« Wenn Niemand mehr Lamartine liest, sollte dies Zeugnis seiner vornehmen Gesinnung unvergessen bleiben. Aber freilich — Musset war nun tot. Dergleichen passiert in der literarisch gebildetsten Nation, wo der erhabene Dichter des »Rolla« trotz alledem auch bei Lebzeiten eine kleine Bewunderergemeinde hatte! Sollte dies nicht allzeit über Verteilung zeitgenössischen Ruhms zu denken geben?

Doch wir verirren uns von unserem »aktuellen« Thema: der Verteilung der Dichterpreise. Kürzlich hat man den Grillparzerpreis an den reichsdeutschen Autor und das Werk erteilt, das am offenbarsten Grillparzers Geist fortsetzt, Herrn Hartlebens ulkigen »Rosenmontag«. Begründung: diese großartige Schöpfung wurde zweifellos am öftesten dem Theaterpöbel vorgesetzt. Wohl und gut, dieser Standpunkt läßt sich verteidigen. Dichterpreise sind nicht etwa dazu da, um vornehmem Dichtertum fern vom Tageserfolg gebührende Anerkennung zu spenden, sondern um dem Geschmack des Pöbels ein offizielles Plazet aufzudrücken. Eine erquickende Abwechslung bildet höchstens die Willensmeinung des deutschen Kaisers, welcher den Hauptmann, Sudermann, Fulda die Schillerpreis—Genehmigung versagt und diese vermutlich dem erfolglosesten Hohenzollerndramatiker aufsparte, Major Lauff von der dichtenden Artillerie, einem in epischer Verskunst wirklich begabten Manne, der die kaiserliche Gunst umgekehrt durch ebenso maßlose Unterschätzung der literarischen Kreise büßen muß. Wer aber hier über Vergewaltigung schreit und unabhängige Volks—Schillerpreise stiftet — unter »Volk« versteht man das Berliner Thiergartenviertel —, ist entweder ein Betrüger oder ein Betrogener. Wie Harden kürzlich prophezeite, wird man zuerst anstandshalber Hauptmann prämiieren, um sodann aus Leibeskräften alles zur Clique und Claque Sudermanns Gehörige poussieren zu können. Auch hier soll natürlich Volkesstimme nur aus gefüllter Theaterkasse ertönen. Doch wir sind mit der Willkürlichkeit der Standpunkte noch nicht zu Ende. Vor einiger Zeit ward ein Bauernfeldpreis an Herrn Dörmann für ein Stück erteilt, das bisher weder aufgeführt, noch überhaupt im Buchhandel erschienen war. Letzterer Umstand bleibt uns insoferne nebensächlich, als bei Verteilung der sogenannten Dichterpreise an Dramatiker bisher der Usus herrschte, sie vom Erfolg der Aufführung abhängig zu machen. Dörmanns Stück fiel seither in Berlin durch, es war nicht besser und nicht schlechter, als viele solche Märchenversuche und ein ähnliches Drama »Die Könige« von Korfiz Holm, mit dem Dörmanns

Opus eine verzweifelte innere Ähnlichkeit besitzt, steht gewiß ungleich höher. Aber die Herren Preisrichter kannten natürlich nicht das Werk des Münchener Dichters, sondern gefällige interne Gunst hatte Dörmanns unaufgeführtes und nicht einmal im Handel erschienenenes Erzeugnis ¹ auf ihren Lesetisch ge-
weht. Welchen Zweck hatte es nun, *vorher* durch den Preis dafür Reklame zu machen?

Gewöhnlich veranlaßt der äußere Erfolg eines Theaterprodukts die Preisrichter, »einstimmig« auf die fetten Tantiemen noch eine Plus—Krönung darauf zu zahlen. Dann aber, wenn es ihrer Gunst und Laune so paßt, darf man umgekehrt Stücke prämiieren, welche die angebliche Feuerprobe des äußeren Erfolges noch gar nicht bestanden. Das ist eine Willkür, der gegenüber ich bei weitem den sonstigen Unfug vorziehe, worin doch wenigstens Methode lag. Man hat z. B. früher Wildenbruchs schwächste Theatralik »Harold« mit dem Schillerpreis gekrönt, aber man hatte die Begründung, daß diese Nichtdichtung auf der Bühne stark gewirkt habe. Man krönte aus dem gleichen Grunde Hauptmanns »Hannele« mit dem Grillparzerpreis, und hier durfte man obendrein mit Recht literarische Qualitäten anerkennen. Aber, Hand aufs Herz, hätte wohl jemand daran gedacht, Hauptmanns Werken Preise zu erteilen, wenn sie erfolglos oder gar unaufgeführt geblieben wären? Nun wohl, möchte man denn wirklich dem armen gläubigen Publikum einreden, daß nicht noch viele andere unaufgeführte oder äußerlich erfolglose Dramendichtungen herumliegen, die gerade so gut eines Preises würdig wären? Indem man mit sonstigem Brauche bricht, will man den Anschein erwecken, als ob dieser schnöden Ungerechtigkeit ein Ende gemacht werden sollte. Der kundige Thebaner aber merkt sofort, daß nun erst recht der Cliquenwirtschaft Tür und Tor geöffnet wird. Die Preisrichter sind teils gar nicht in der Lage, die Literatur zu übersehen, teils geben sie sich nicht die Mühe, näher nachzuforschen, teils wollen sie sich überhaupt keine Mühe geben, sondern nehmen hin, was Gönnerschaft ihnen vorschlägt. Und endlich, letztens, sind *sie* denn in allen Fällen die Berufenen, um ein solches Urteil zu schöpfen? *Wer* hat sie dazu ernannt, welcher Berufene erteilte ihnen diese Berufung?

Kürzlich veranstaltete der Triester 'Piccolo' eine Enquete über Victor Hugo, wobei viele Engländer und nur drei Deutsche zu Worte kamen. Als ich dabei mich unterfing, meine geringe Achtung vor dem Wortberauscher auszudrücken, fügte der 'Piccolo' bissig hinzu, mein deutscher Chauvinismus beeinflusse wohl den Ernst (serenité) meiner Kritik. Denn ich hatte offen bekannt, daß ein gewisser Grabbe, dessen Jubiläum auch kürzlich in Deutschland »gefeiert« worden sei (nämlich mit ein paar Feuilletons), mehr Genie im kleinen Finger hatte als der weltberühmte Franzose. Armer Grabbe! Wieviel Schiller—, Grillparzer—, Raimund—, Bauernfeldpreise möchten dir wohl heute erblühen!

Man hat sich erbost, daß der literarische Nobelpreis einem ziemlich unbekanntem französischen Lyriker erteilt wurde. Man verlangte ihn für Tolstoi, Ibsen und Zola, auch Strindberg scheint einer getäuschten Hoffnung mit öffentlicher Absage Luft gemacht zu haben. Gewiß verdienen die Genannten unendlich mehr solche Auszeichnung, und wenn man einen Unbekanntem entschädigen wollte, so ließen sich selbst in Frankreich Stärkere finden. Der Verdacht, ja die Gewißheit waltet ob, daß die würdigen Professoren von Stockholm bei ihrer Prämierung nur ihrer gelehrten Abneigung gegen das Moderne folgten und einen ehrwürdig akademischen Verspathetiker für den einzig be-

1 In Nr. 87 der 'Fackel' ward (siehe den Artikel »Das Buch—Manuskript« # 09) dargelegt, wie die Preisrichter in dem guten Glauben, es handle sich um ein bereits erschienenenes Buch, die Prämierung vornahmen. Anm. d. Herausgebers. [KK]

rechtigten Dichtkünstler hielten ¹. Dennoch scheint uns dies unabhängige Verhalten, das absichtlich und grundsätzlich nicht nach dem äußeren Erfolg fragt, ja sogar sich in bewußten Gegensatz dazu stellt, weitaus löblicher und angemessener, als die Liebedienerei haltlos schwankender Unselbstständiger, die ein Stück wie das Hartleben'sche »einstimmig« krönen, weil Genosse Schlenther, der versippte Germanist der fortwuchernden Scherer—Clique, es für's Burgtheater erwarb. Daß freilich auch der Nobelpreis von Universitätsprofessoren verteilt wird, mit dem köstlichen Zusatz, nur solche Kandidaten würden noch berücksichtigt, die ein ausländischer dito Professor vorschlage, eröffnet erheiternden Einblick in die wahre Wertschätzung, deren der souveräne Dichter sich erfreut. Und welche Professoren wählt man dazu? Etwa Lehrer der Ästhetik? Nein, beliebige Goetheschnüffeler wie Erich Schmidt ² in Berlin.

Karl Bleibtreu.

* * *

[Eine Anklage]

U nter dem Titel »*Eine Anklage*« brachte das 'Deutsche Volksblatt' am 18. April einen flammenden Leitartikel gegen die jüdische Theaterclique, die Antonia Baumberg in den Tod getrieben [hatte]. Von dieser Clique heißt es, sie habe dem wahren Künstler immer das Brot sauer gemacht und dem heimatlichen Schrifttum den Bettelstab in die Hand gedrückt, sie habe es ermöglicht, daß man heute in Wien »wohl hundertfünfzig Aufführungen eines Operettenblödsinns wie des 'Süßen Mädels', nicht aber drei Aufführungen der letzten dramatischen Werke Antonia Baumbergs verträgt«.

— — — — —
Unter dem Titel »*Carltheater*. Zum erstenmal 'Das süße Mädel', Operette in drei Akten von Alexander Landesberg und Leo Stein, Musik von Heinrich Reinhardt« brachte das 'Deutsche Volksblatt' am 26. Oktober 1901 eine 116 Zeilen umfassende Kritik einer Carltheaterpremiere. In dieser Kritik hieß es:

»Mit der gestern aufgeführten Novität dürfte das Carltheater endlich das ersehnte Zugstück für die Wintersaison gefunden haben. Seit Jahren ist an dieser Bühne keine Novität mit so anhaltendem, lautem, nicht durch die bezahlten, sondern durch die zahlenden Besucher hervorgerufenen Beifall aufgenommen worden, wie Heinrich Reinhardt's 'Süßes Mädel'.« Und weiter: »Das sind im Verein mit der Tatsache, daß das Publikum sich auch sonst während des ganzen Abends in animiertester Stimmung befand, so glückliche Auspizien, daß man der neuen Operette wohl eine *mehrwöchentliche* [mehrwöchige] *Lebensdauer prophezeien darf*. Die beiden Autoren (nämlich die Herren Landesberg und Stein) haben dem Komponisten geschickter vorgearbeitet, als man das sonst von ihnen gewöhnt ist. Sie schrieben eine Handlung, die, wenn auch keineswegs originell, so doch *unterhaltend* und im allgemeinen glaubhaft ist und dem Komponisten eine natürliche Gelegenheit bietet, seine Lieder, Duette und Terzette und seine sonstigen Musiknummern anzubringen.« Folgt die Inhaltsangabe. »Reinhardt's Musik zu diesem Sujet (war hier Herr Landesberg oder Herr Stein gemeint?) ist echte, unverfälschte Operettenmu-

1 Allerdings hat Frankreich's größter moderner Lyriker, Paul Verlaine, in einem vereinzelt kritischen Aufsatz Sully—Prudhomme als Lyriker höchsten Ranges gewürdigt; dies zwanzig Jahre, bevor die Stockholmer Professoren ihn krönten. Anm. d. Herausgebers. [KK]

2 Schmidt hat immerhin den Urfaust entdeckt und publiziert.

sik mit stark wienerischer Lokalfärbung«. Folgen Sätze, aus denen die Worte hervorglänzen: » ... stürmisch zur Wiederholung verlangt ... pikante Situationen ... resche Masseuse Fritzi ... fesche Walzer, schneidige Märsche, prickelnde Polkas ... einschmeichelnde, gefällige Melodien ... bald populär werden ... kein Wunder, denn Reinhardt kleidete dieselben in ein berückend schönes orchestrales Gewand ... feinsinniger Musiker ... *das zwitschert und singt, das duftet und blüht, das glitzert und glüht, daß jeder Kenner seine Freude an dieser Arbeit haben muß* ... prächtig ... urwüchsig ... hübsch ... fesch ... entzückend ... in die Füße gehend ... reizend ... charakteristisch ... famos ... zu dem Feinsten und Besten, was wir seit langen Jahren in einer Operette hörten ... Schlager ... gar nicht satt hören und sehen ... « Zum Schluß muß noch Herr Treumann, ein Leopoldstädter Komiker, dessen Gehaben nach einem Ausrufungszeichen des 'Deutschen Volksblattes' schreit, »wahre Lachstürme entfesseln«, und die Epopöe tönt in die zukunftsfrohen Worte aus: »Bei solcher Besetzung braucht Herrn Direktor Aman, der sich wieder als famoser Regisseur bewährte, vor dem Schicksal seiner jüngsten Novität nicht bange zu sein.«

Und so hat es denn einzig und allein die jüdische Clique ermöglicht, daß man heute in Wien »wohl hundertfünfzig Aufführungen eines Operettenblödsinns wie des 'Süßen Mädels', nicht aber drei Aufführungen der letzten dramatischen Werke Antonia Baumbergs verträgt«.

* * *

[Ein Enthusiast]

Der Enthusiast, der in der Redaktion des 'Deutschen Volksblattes' sitzt, läßt sich anlässlich der Schönbrunner Schloßtheater—Aufführung also vernehmen:

»In der Titelrolle, einer Baronin, die mit einem jungen Rechtsanwalt anfangs nur ein kokettes Spiel treibt, dann aber, gefangen durch seine männliche Energie, sich ihm schließlich verlobt, nahm Frau Gräfin Anastasia *Kielmansegg* wieder alle Herzen gefangen. Schon das silberhelle Lachen, mit dem die schöne Frau die Bühne betrat, wirkte elektrisierend, nicht minder faszinierend aber auch die gesangliche und schauspielerische Leistung der Gattin unseres Statthalters, die die Erwartungen in den Vorstellungen früherer Jahre bereits auf das *denkbar höchste Maß geschraubt* hat, aber trotzdem gestern den von ihr aufgestellten Rekord schlug und, vom Beifall des verwöhntesten Publikums umrauscht selbst die äußersten, auf die heurigen Vorstellungen gesetzten *Hoffnungen* noch *übertraf*.«

Sonderbarer Schwärmer!

* * *

[Ein Mathematiker über die »Ehre der Zeitung«]

Liebe Fackel!

Der lebhafte Streit der Meinungen, der über der Frage, ob eine Zeitung Ehre besitzt oder nicht, entbrannt ist, gibt mir den Anlaß, Ihnen meine Ansicht als Mathematiker bekannt zu geben, nach-

dem schon so viele Juristen, ohne eine endgültige Klärung der Sachlage herbeizuführen, gesprochen haben. Den juristischen Spitzfindigkeiten gegenüber hat die mathematische Methode — und ich werde zeigen, daß das Thema mathematisch faßbar ist — den Vorzug der klaren, folgerichtigen Entwicklung, die zu einem unanfechtbaren Resultat führt. Der mathematische Kalkül muß zunächst die Administration einer Zeitung, den Körper ihrer technischen Herstellung und Versendung, ebenso das papierne Zeitungsblatt als Dinge, die ja ohnedies nicht in Frage kommen, aus der Betrachtung ausscheiden. Nur der Kopf der Unternehmung, die Redaktion, fühlt sich in der Ehrenfrage getroffen und gekränkt; darum müssen wir auch nur ihre geistigen Fonds und Leistungen zu gliedern und mathematisch zu werten trachten. Dies geschieht durch die nachstehende Anordnung der redaktionellen Produkte:

1) *Annoncen*, Empfehlungen, Anpreisungen, Verwertung von Kalserworten etc. — Setzen wir den Wert derselben gleich A , so wächst dieser mit der Dichte der Annoncen d , mit dem Volumen der Zeitung V und ist abhängig von einem Geschicklichkeits—, respektive Täuschungskoeffizienten c , mit welchem der jeweilige Reklamezweck verdeckt werden soll. Aus diesen Größen ergeben sich die Formeln :

$d V = M$, in Worten: Dichte * Volumen = Masse, und

$M c = A$, in Worten: Masse * Täuschungskoeffizient = Geldwert der angeführten Leistungen. Dieser wird von den Auftraggebern entrichtet, vom Journal empfangen. Der Ehrenpunkt als Faktor oder Koeffizient kommt in den Gleichungen nicht vor.

2) *Mitteilungen und Nachrichten*. — Diese müssen gegliedert werden.

a) in Mitteilungen objektiver Art, nackte Tatsachen mit dem positiven Nachrichtenwert $+ w'$ ohne Ehre;

b) in subjektive, verdrehte oder entstellte Nachrichten mit dem negativen Schädlichkeitswert $- w''$, der bei unbeabsichtigten Entstellungen Ehrenindifferenz, bei beabsichtigten Entstellungen ausgesprochene Ehrlosigkeit besitzt;

c) in dumme und unnütze Nachrichten (z. B. daß Herr Eisner von Eisenhof irgendwo anwesend war) mit dem Mitteilungswert Null.

Den Gesamtwert $W = w' - w'' + 0$ empfängt das Publikum gegen Bezahlung des Zeitungsblattes. Diese Gleichung enthält demnach gleichfalls die Größe »Ehre« nicht. Da die unter b) eingereihten gefälschten Nachrichten auf Grund des § 19 zwangsweise berichtet werden können, so entfällt auch hier jede freiwillige Ehrenreue, die nicht einmal dann vorhanden ist, wenn der Betroffene die Berichtigung bezahlt.

3) *Leitartikel, Beurteilungen und Belehrungen* aller Art und Abfassungen, welche sittliche Eigenschaften und ehrenhafte Gesinnung voraussetzen. — Die ehrenhafte Gesinnung G ist unter normalen Umständen eine Funktion der sittlichen Eigenschaften E , kann daher allgemein durch die Formel: $G = f(E)$ (lies: ehrenhafte Gesinnung ist eine Funktion der sittlichen Eigenschaften) ausgedrückt werden. Es kann jedoch leicht bewiesen werden, daß diese Formel im gegebenen Falle in Österreich nicht anwendbar ist. Die Gesinnung des Journalisten muß zunächst als variable Größe v aufge-

faßt werden, die zwischen Grenzwerten $v_0 = 0$ (Gesinnungslosigkeit) und $v_m = \text{Maximum}$ (Parteiverblödung) in allen Zwischenwerten veränderlich ist und die Elastizitätsveränderung der Gesinnung darstellt. Das Motiv der Veränderlichkeit ist die treibende Kraft K , die wieder von jener variablen Summe abhängt, die eine Finanzgruppe oder politische Partei zur Verfügung stellt. Wo also nach dem Hook'schen Gesetz die Veränderung der Gesinnung wie jede Elastizitätsänderung abhängig ist von der sie in Anspruch nehmenden Geldkraft, dort eliminiert sich der Faktor »ehrenhaft« von selbst, der nur entweder den starren, dem Charakter nach unveränderlichen Materien zukommt oder solchen Veränderungen der Gesinnung, die auf Überzeugung und geänderten Lebensauffassungen beruhen, somit ehrliche, zwangsweise sich vollziehende Naturerscheinungen sind. Die Gesinnung einer Zeitung ist daher nicht eine Funktion der sittlichen Eigenschaften, nach Formel $G = f(E)$, sondern eine Funktion der richtunggebenden Subventionen S und Kameraderien C , muß daher durch die Formel $G = f(S, C)$ (lies: Gesinnung ist die Funktion der Subvention und Kameraderie) ausgedrückt werden.

Da in den mathematischen Schlüssen und Formeln laut 1), 2), 3), welche alle geistigen Relationen der Zeitungen zusammenfassen, der Faktor »Ehre« entweder gar nicht vorkommt oder aus den Gleichungen von selbst herausfällt, so erscheint die Frage, ob eine Zeitung ehrlos ist oder nicht, vollkommen aufgeklärt und keiner Erörterung bedürftig. Was zu beweisen war.

Ein Mathematiker.

ANTWORTEN DES HERAUSGEBERS

[Schlechte Postzustellung]

K. k. Postdirektion. Was sind denn das jetzt für Zustände?! Der Brief mit der Ankündigung des Vorschusses, den Herr Bukovics an die Schriftstellerin Baumberg gerade vor ihrem Selbstmord abgesendet hat, ist bis heute nicht angekommen!

[Landkirchen]

Baumeister. Auch wer sich gegen Stilneuerungen im Kirchenbau nicht ablehnend verhält, wird jene, die es mit einem neuen Stil zuerst bei den Landkirchen versuchen wollen, an den Zusammenhang, der bei der Landbevölkerung zwischen religiöser und konservativer Gesinnung besteht, mahnen müssen. Die künstlerischen Leistungen der Herren Leopold Bauer und Wunibald Deininger, die bei der jüngsten Konkurrenz für eine Landkirche prämiert wurden, in allen Ehren; aber daß der Landmann diese Bauten, wenn sie ausgeführt würden, für Reklamebuden und nicht für Kirchen halten wird, ist gewiß.

[Von Herrn Hevesi]

Logiker. Sie empfehlen, den in der letzten Burgtheaterkritik des Herrn Hevesi enthaltenen Satz zu zergliedern: »Der Verlauf des Abends hat dem Rotstift teils Recht, teils nicht Unrecht gegeben. Es wäre zu bedauern, wenn er das ganze Stück gestrichen hätte, aber es war auch wieder schade um

manchen hübschen Zug, der ihm zum Opfer gefallen ist.« Üben Sie Nachsicht! Von diesem Geist haben seit mehreren Jahren Logik und Vernunft SEZESSION gemacht ...

[Zum Fall Baumberger]

Zeitgenosse. Der Fall Baumberg hat gezeigt, daß sich die Dichter hierzulande entscheiden müssen, ob sie an den Ritualmord glauben oder nicht, weil sie sonst ZWISCHEN Concordia und Schriftstellergenossenschaft geraten und einfach zerrieben werden. Ein tragischer Konflikt! Und noch um den Leichnam der Dichterin kämpfen die jüdische und die arische Journaille. Mit Recht sagen Sie, jeder noch lebende Schriftsteller müsse diesen Kampf mit Abscheu und Entsetzen ansehen. Das Ärgste leistete sich die 'Morgenzeitung', die beweisen wollte, daß Frau Baumberg durchaus nicht Antisemitin war: sie wollte in der »Kadimah« eine Vorlesung halten, und die von rituellstem Haß gegen die Volkstheaterdirektion, die der Schriftstellergenossenschaft auch etwas zukommen ließ, erfüllte Kritik der 'Sonn— und Montags—Zeitung' hat sie unmittelbar vor ihrem Tode noch »mit Freuden« begrüßt.

[Anti—Fackel]

Aufpasser. Sie teilen mir mit, daß die 'Neue Freie Presse' die 'Fackel' neulich »genannt« hat. Sie brachte eine Annonce des Inhalts: »Schriftsteller sucht Buchdruckereibesitzer als Kompagnon. Anträge unter ANTI—FACKEL.«

MITTEILUNGEN DES VERLAGES

Cg. 1 538/1 / 9

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers!

Das k. k. Landesgericht in Zivilrechtssachen in Wien hat unter dem Vorsitze des k. k. Oberlandesgerichtsrates Dr. Raimund Appel im Beisein der Landesgerichtsräte Adolf Kahn und Doktor Johann Christ als Richter in der Rechtssache des Herrn Moriz Frisch, Buchdruckers in Wien, I., Bauernmarkt 3, Klägers, vertreten durch Herrn Dr. M., wider Herrn Karl Kraus, Schriftsteller in Wien, I., Elisabethstrasse 4, Beklagten, vertreten durch Herrn Dr. W., wegen Feststellung des Gesellschaftsverhältnisses und Miteigentums bezüglich der periodischen Zeitschrift 'Die Fackel' auf Grund der mit beiden Parteien am 30. Januar 1902 und 26. März 1902 durchgeführten mündlichen Verhandlung zu Recht erkannt:

1. Es wird festgestellt, daß zwischen dem Beklagten Herrn Karl Kraus, und dem Kläger, Herrn Moriz Frisch, in Ansehung des die Herausgabe und den Vertrieb der periodischen Druckschrift 'Die Fackel' zum Gegenstande habenden geschäftlichen Unternehmens ein Gesellschaftsverhältnis begründet worden sei und bis zum 30. Juni 1901 bestanden habe, es wird ferner festgestellt, daß das erwähnte geschäftliche Unternehmen in des Beklagten und des Klägers gemeinschaftlichem Eigentum bis 30. Juni 1901 gewesen sei.

2. Das *weitere Klagebegehren, es möge festgestellt werden, daß das oberwähnte Gesellschaftsverhältnis noch derzeit bestehe und daß das erwähnte geschäftliche Unternehmen noch derzeit im gemeinschaftlichen Eigentum beider Parteien stehe, wird abgewiesen.*

3. Der Beklagte ist schuldig, dem Kläger zwei Drittel der mit Ausschluß der besonders zu vergütenden Erkenntnisgebühr auf 902 K 50 k bestimmten Prozeßkosten binnen 14 Tagen bei sonstiger Exekution zu bezahlen.

Begründung:

Es ist durch die übereinstimmenden Angaben beider Parteien festgestellt, daß dieselben beabsichtigten, ihre rechtlichen Beziehungen zu einander in Ansehung der periodischen Druckschrift 'Die Fackel' in einem schriftlichen Vertrage zu fixieren, daß diesbezüglich durch längere Zeit Verhandlungen zwischen den Parteien geführt und auch mehrere Vertragsentwürfe verfaßt wurden, jedoch eine Unterfertigung des einen oder anderen Entwurfes nicht erfolgt ist

Wenn nun auch der intendierte schriftliche Vertrag nicht zu Stande gekommen ist, so ergibt sich doch bei Prüfung des zwischen den Parteien faktisch bestandenen Rechtsverhältnisses unter Zugrundelegung der Parteivorbringen, der Zeugenaussagen und der bezüglichen Urkunden, daß zwischen den Parteien im Sinne der §§ 863, 1175 a. b. G. B. eine zum mindesten durch konkludente Handlungen zustandegekommene Gesellschaft zum gemeinschaftlichen Erwerbe errichtet worden ist.

Es geht nämlich zunächst aus der Zeugenaussage des Dr. A. hervor, daß sich die Parteien oder eine der Parteien Ende Februar oder anfangs März 1899 an den Zeugen wegen schriftlicher Formulierung eines Gesellschaftsvertrages gewendet haben, daß niemals eine andere Vertragsfigur in Vorschlag gebracht wurde, daß der Zeuge bei dem von ihm verfaßten Entwurfe von dem Streben geleitet war, im Vertrage zum Ausdruck zu bringen, daß der Kläger Frisch als der eine Gründer der 'Fackel' erscheinen solle und daß die Parteien schon mehrere Monate vor dem Erscheinen der 'Fackel' darüber einig gewesen seien, daß Kraus den redaktionellen, Frisch den administrativen Teil des Unternehmens besorge.

Aus der Aussage des Zeugen Richard Kraus ist hervorzuheben, daß derselbe im Juni 1899 seitens des Klägers einen von Dr. A. verfaßten, also von der Konstruktion eines Gesellschaftsvertrages ausgehenden Vertragsentwurf erhielt, bezüglich dessen ihm wesentlich nur die Bestimmung unannehmbar erschien, daß Frisch im Falle der Lösung des Verhältnisses den Ertrag, des letzten Jahres als Abfindung erhalten sollte.

Dieser Zeuge gibt ferner an, daß er anlässlich der Prüfung der klägerischen Geschäftsbücher sich erkundigte, wie »der Gewinn« verteilt werde, und ihm entgegnet wurde, daß ganzjährig abgerechnet werde, sein Bruder 50 % Gewinn erhalte und dieser Anteil bei einem Ertrage von mehr als 6000 fl. bis 10.000 fl. um je 2 ½ % per Tausend, somit bis 60 % steigen sollte.

Ferner ist darauf hinzuweisen, daß sowohl der von Dr. A. verfaßte und mit »Gesellschaftsvertrag« überschriebene Entwurf (H), als auch der von Dr. W. angefertigte Vertragsentwurf (G). im § 1 die Bestimmung enthalten: Moriz Frisch und Karl Kraus treffen in Ansehung des von ihnen gemeinschaftlich gegründeten, seit April 1899 bestehenden Zeitungsunternehmens 'Die Fackel' behufs Regelung ihrer wechselseitigen Rechte und Pflichten nachstehende Bestimmungen etc.

Faßt man alle diese Momente zusammen, so ergibt sich, daß die Parteien mindestens stillschweigend eingewilligt haben, daß ihre Mühe und auch ihre Sachen zum gemeinschaftlichen Nutzen verwendet werden, daß also ein, wenn auch ungeschriebener, Gesellschaftsvertrag gemäß §§ 863 und 1175 a. b. G. B. zwischen den Parteien bestanden habe.

Steht dies fest, so war der Beklagte, da weder die Zeitdauer der Gesellschaft ausdrücklich bestimmt worden war, noch aus der Natur des Geschäftes bestimmt werden konnte, nach § 1212 a. b. B. O. *berechtigt, die Gesellschaft nach Willkür aufzukündigen.*

Durch die von dem Zeugen Richard Kraus in Ansehung ihres Inhaltes und der begleitenden Umstände bestätigte Erklärung des Beklagten gegen-

über dem Kläger: daß die beiden Juninummern, die 1901 noch erscheinen sollten und auch erschienen, die letzten seien; die der Beklagte beim Kläger erscheinen lasse, *ist nach der rechtlichen Überzeugung des Gerichtshofes eine rechtsgültige Aufkündigung des zwischen den Parteien bestandenen Gesellschaftsverhältnisses* und zwar für den 30. Juni 1901 erfolgt, da der Sinn dieser Worte nur auf die Auflösung des bestehenden Gesellschaftsverhältnisses abzielte und es gleichgültig erscheint, ob der Ausdruck »Kündigung« gebraucht wurde oder nicht.

Es war demnach dem Feststellungsantrage des Klägers, soweit sich derselbe auf die Begründung und den Bestand des Gesellschaftsverhältnisses mit dem Beklagten bezog, *mit der Einschränkung auf die Zeitdauer bis 30. Juni 1901* stattzugeben.

Es mußte aber auch *mit derselben Einschränkung hinsichtlich der Zeitdauer* über Antrag des Klägers festgestellt werden, daß das Geschäftsunternehmen im gemeinschaftlichen Eigentume des Klägers und des Beklagten *bis 30. Juni 1901* gestanden sei, weil nach § 353 a. b. G. B. das Eigentum einer Person alle ihre körperlichen und unkörperlichen Sachen bilden, das Unternehmen, welches die Herausgabe und den Vertrieb der periodischen Druckschrift 'Die Fackel' zum Gegenstande hatte, zweifellos als eine unkörperliche Sache sich darstellt, und ein gemeinschaftliches Eigentum an diesem Unternehmen im Sinne des § 361 a. b. G. B. aus dem Grunde angenommen werden muß, weil nicht vorliegt, daß der Beklagte die Druckschrift 'Fackel' in die Gesellschaft eingeworfen habe, dieselbe vielmehr das Produkt der gesellschaftlichen Tätigkeit beider Parteien gewesen ist.

Die Rechte des Herausgebers der Druckschrift und die Autorrechte des Beklagten kommen hier ebensowenig in Frage, wie die Größe des Anteiles eines jeden der beiden Gesellschafter, bezüglich deren eine Erörterung außerhalb des Rahmens des gegenwärtigen Feststellungsprozesses liegt.

Auf Grund dieser Erwägungen mußte aber *das weitergehende Klagebegehren*, soweit dasselbe auf die Feststellung des *derzeitigen* Bestandes des Gesellschaftsverhältnisses und gemeinschaftlichen Eigentums gerichtet wurde, *umsomehr abgewiesen werden*, als der Kläger selbst zugeben muß, daß eine Wiedererneuerung des mit *30. Juni 1901 gelösten Verhältnisses* beider Parteien nicht stattgefunden hat, *ja sogar* in der von Moriz Frisch, bzw., dessen Sohne herausgegebenen Druckschrift 'Im Feuerschein' ein *Konkurrenzunternehmen* gegenüber der 'Fackel' begründet worden ist.

Es erübrigt noch die Erörterung der Frage, ob die Voraussetzungen des § 228 C. P. O. in Ansehung der Zulässigkeit der Feststellungsklage für den vorliegenden Fall gegeben sind.

Diese Frage muß bezüglich des für zulässig erkannten Klagebegehrens bejaht werden. Das rechtliche Interesse des Klägers, daß festgestellt werde, daß in der Vergangenheit das von ihm behauptete Gesellschaftsverhältnis bestanden habe, erscheint damit begründet, daß der Beklagte den Bestand eines solchen Gesellschaftsverhältnisses überhaupt bestritt. Das rechtliche Interesse des Klägers an der alsbaldigen Feststellung liegt aber deshalb vor, weil der Kläger aus diesem auf die Vergangenheit sich beziehenden Rechtsverhältnisse Rechte in der Gegenwart ableitet.

Da der Kläger mit einem *nicht unwesentlichen Teile seines Klagebegehrens abgewiesen* werden mußte, erschien in Gemäßheit des § 43 C. P. O. eine Teilung der Kosten in der Art angemessen, daß dem Beklagten nur die Zahlung von $\frac{2}{3}$ der dem Kläger aufgelaufenen Kosten auferlegt wurde.

Wien, am 26. März 1902.

K. k. Landesgericht in C. R. S., Abteilung I



Da die meisten gerichtlichen Urteile, die bisher gegen den unlauteren Wettbewerber erlassen sind, an dieser Stelle im Wortlaut veröffentlicht wurden, so sollte den Lesern auch das vorliegende, durch welches er teilweise Recht behält, nicht vorenthalten bleiben. Alle Hinweise auf den beispiellosen Eingriff in Autorrechte hat jener bisher mit der Versicherung abzuwehren versucht, er habe in begreiflicher Aufregung über den »listigen Vertragsbruch« gehandelt, den der Herausgeber der 'Fackel' begangen habe, und er hat selbst noch am Tage, nachdem das oben veröffentlichte Urteil ausgesprochen war, seiner dürftigen Öffentlichkeit zu erzählen gewagt, es sei nunmehr festgestellt, daß ihm sein Eigentum »entwendet« worden sei. Nunmehr liegt das Urteil in schriftlicher Ausfertigung vor, und mit klaren Worten spricht es aus, daß der Herausgeber der 'Fackel' in durchaus gesetzlicher Weise ein Verhältnis gelöst hat, das bis zu einem gewissen Zeitpunkt im Sinne des Klägers als bestehend angenommen wird. An seiner inneren Berechtigung, einem in der Leidensgeschichte geistiger Arbeit einzig dastehenden Ausbeutungsverhältnisse ein Ende zu machen, hat schon vor diesem Urteilsspruch kein Gerechter gezweifelt.

Für alle dem Herausgeber der 'Fackel' anlässlich der Ausgabe des hundertsten Heftes gesandten freundlichen Grüße und Glückwünsche sagt er an dieser Stelle verbindlichsten Dank.

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: Karl Kraus.
Druck von Jahoda & Siegel, Wien, III. Hintere Zollamtsstrasse 3

